

BRANDSchutz

Deutsche Feuerwehr-Zeitung

Hinweise zum Einsatz der Feuerwehr bei der Bekämpfung der Vogelgrippe

- Die Veterinärbehörden sind für den Einsatz verantwortlich. Die Feuerwehr leistet nur Amtshilfe.
- Einsatzstelle großräumig absperren
- Mindestabstand: 1 m für ungeschützte Einsatzkräfte
- möglichst wenig Einsatzkräfte im Gefahrenbereich einsetzen
- Tote Tiere sollten möglichst mit einer Schaufel aufgenommen werden.
- Eine Kontaminationsverschleppung ist unbedingt zu vermeiden, daher sind beim Verlassen des Gefahrenbereiches unbedingt Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.
- Mindestschutzkleidung:
Atemschutz (P3-Filter, z. B. ABEK2-P3 oder FFP 3 oder gleichwertig), Körperschutz Form 2 (z. B. Infektionsschutzanzug, Einmalanzug, leichter Chemikalienschutzanzug), Gummistiefel, Handschuhe (mindestens Einmalhandschuhe) und Gesichtsschutz (Haube/dichtschießende Schutzbrille)
- Desinfektion nach den vom Robert-Koch-Institut festgelegten Verfahren

Dieses Merkblatt können Sie auch im Internet unter www.brandschutz-zeitschrift.de herunterladen.